Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Beherbergung/Wellness

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,6	Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B. III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
FH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

a	Abweichende Bauweise
	Baugrenze
	Baugrenze für unterirdische Anlagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Gehweg

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

PSM — Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Carports

Ga/Cp — Garagen/Carports

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

SD — Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer

WD — Walmdach/Krüppelwalmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung

maximale Wandhöhe

maximale Firsthöhe

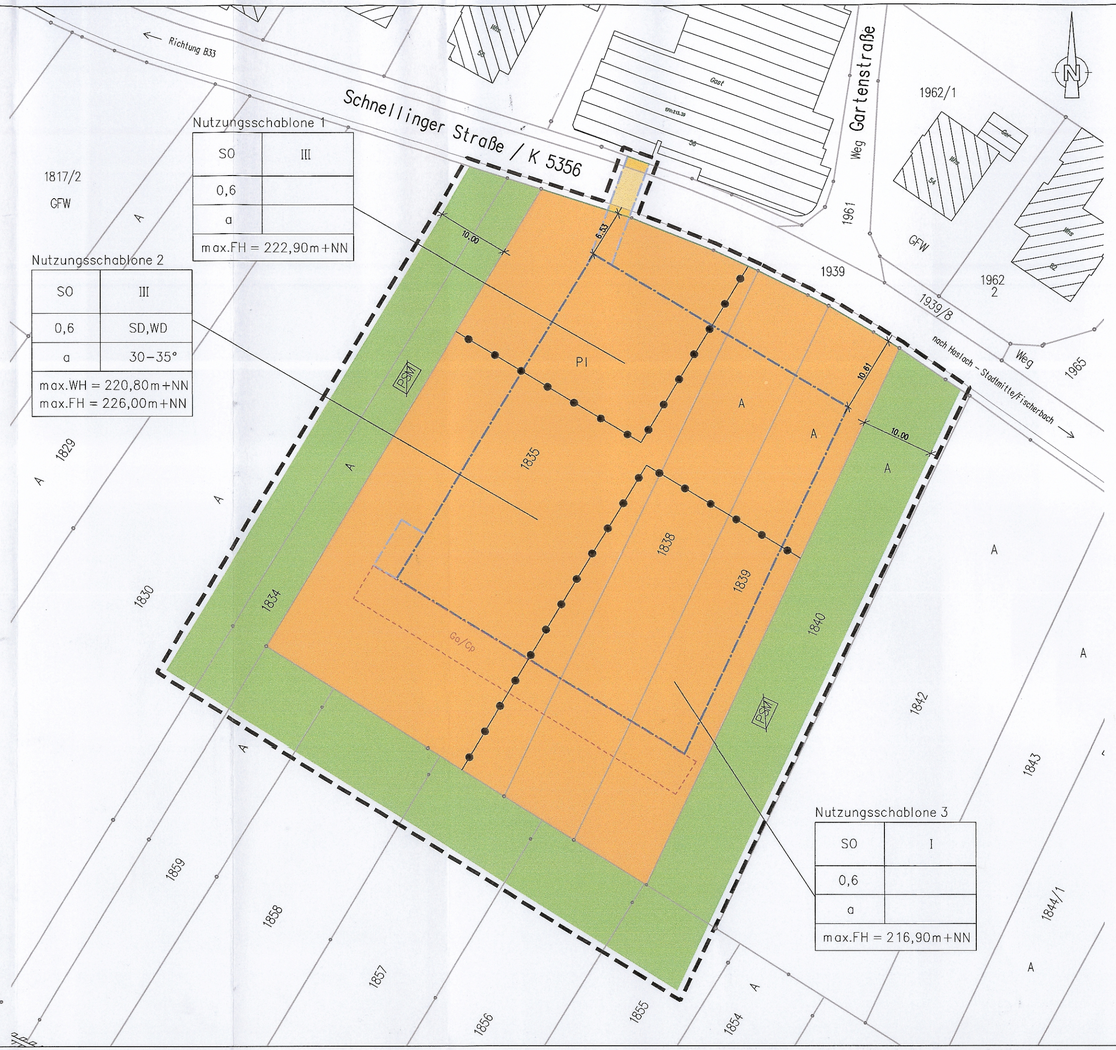

Nutzungsschablone 1

SO	III
0,6	
a	
max.FH = 222,90m+NN	

Nutzungsschablone 2

SO	III
0,6	SD,WD
a	30–35°
max.WH = 220,80m+NN	
max.FH = 226,00m+NN	

Nutzungsschablone 3

SO	I
0,6	
a	
max.FH = 216,90m+NN	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

KAPPIS Ingenieure GmbH

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.10.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 12.10.2012

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11.01.2013
Gelegenheit zur Äußerung
in der Zeit vom 21.01.2013 bis 21.02.2013

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2012 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2013

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.04.2013 bis 08.05.2013 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 28.03.2013

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 27.03.2013

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 05.06.2013
Haslach i.K, den 30. AUG. 2013

Bürgermeister
H.Winkler

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach i.K übereinstimmen.
Haslach i.K., den 9. JUNI 2013

Bürgermeister
H.Winkler

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauBG und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauBG durch die Höhere Verwaltungsbehörde am 29. JULI 2013 genehmigt worden.
Haslach i.K., den 30. AUG. 2013

Bürgermeister
H.Winkler

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauBG am 30. AUG. 2013 in Kraft getreten.
Haslach i.K., den 30. AUG. 2013

Bürgermeister
H.Winkler

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage:	3
Fertigung:	1
Maßstab 1:500	

	Datum	Zeichen
bearbeitet	17.05.2013	Stern
gezeichnet	17.05.2013	Eble
Fassung vom	05.06.2013	
Projekt	2012-048	
2012-048_08_bplan		

Bebauungsplan
"Allmendacker II"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=297 mm B=700 mm STRATIS V14.2

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kappis
Ingenieurbüro für Landvermessung
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Fachingenieur für Geoinformatik
Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR